



GEMEINDE BREITENSTEIN
BEZIRK NEUNKIRCHEN
LAND NIEDERÖSTERREICH
2673 Breitenstein Tel. 02664-24 13 Fax Kl. 4

Breitenstein, am 11.09.2019

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER AUF SCHLIESSUNGSABGABE

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenstein hat in seiner Sitzung am 11.09.2019 aufgrund der Bestimmungen des § 38 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 in der derzeit geltenden Fassung die Änderung des Einheitssatzes für die

Aufschließungsabgabe mit EUR 550,00 beschlossen.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Mit dem Wirksamwerden dieser Verordnung tritt die bisherige Verordnung über den Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister
Engelbert Rinnhofer



angeschlagen: 12.09.2019
abgenommen: 31.12.2019